

Vorübergehende Verwendung Länderübersicht Stand: 4/2017

Land	Carnet ATA (Gültigkeitsdauer max. 1 Jahr)			Regelverfahren		Besonderheiten
	Messe- und Aus- stellung	Berufsausrüstung	Warenmuster	Einfuhr mit Hinterlegung von Einfuhrabgaben in voller Höhe / Sicherheiten für die Dauer der vorübergehenden Verwendung	Einfuhr mit teilweiser Erhebung der Eingangsabgaben	
				max. Verwendungsdauer (Monate)		
Ägypten	Kein ATA-Vertragsstaat			12 ^{*)}	möglich	^{*)} max. Verwendungsdauer für landwirtschaftlichen Sektor 24 Monate, Verlängerung in Einzelfällen auf Antrag möglich
Albanien	X	X	X	12 ^{*)}	möglich	^{*)} Verlängerung um weitere 12 Monate möglich
Algerien	X	X	X	^{*)}	möglich	^{*)} Je nach Art und Verwendungszweck wird die max. Verwendungsdauer bestimmt
Andorra	X	X	X	24 ^{*)}	möglich	^{*)} Genehmigung des Verfahrens von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig
Argentinien	Kein ATA-Vertragsstaat			36 ^{*)}	nicht möglich	^{*)} Genehmigung des Verfahrens von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig
Armenien	Kein ATA-Vertragsstaat			24 [*]	möglich [*]	^{*)} Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit. Nur in Ausnahmen ist eine vollständig von Abgaben befreite vorübergehende Verwendung möglich; Verlängerung in Ausnahmefällen möglich
Aserbaidschan	Kein ATA-Vertragsstaat			24 [*]	möglich [*]	^{*)} Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit; eine Hinterlegung der vollen Summe ist nicht notwendig. Nur in Ausnahmen ist eine vollständig von Abgaben befreite vorübergehende Verwendung möglich; Verlängerung in Ausnahmefällen um 12 Monate möglich
Äthiopien	Kein ATA-Vertragsstaat			6 ^{*)}	nicht möglich	^{*)} Genehmigung des Verfahrens von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig, Verlängerung um einen Monat möglich; bei von der Regierung genehmigten Projekten längere Frist möglich
Australien	X	X	X	12	nicht möglich	Quarantänebestimmungen wie bei normaler Einfuhr
Bahrain	X			6 Monate bis 3 Jahre ^{*)}	möglich	^{*)} Die Regelzeit der vorübergehenden Verwendung beträgt 6 Monate. Verlängerungen werden gegebenenfalls, auf Antrag, gewährleistet. Die max. Verwendungsdauer wird je nach Warenkategorie und Verwendungszweck bestimmt.
Belarus	X	X	X	24 [*]	möglich [*]	^{*)} Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit; eine Hinterlegung der vollen Summe ist nicht notwendig. Nur in Ausnahmen ist eine vollständig von Abgaben befreite vorübergehende Verwendung möglich; Verlängerung in Ausnahmefällen möglich
Bosnien und Herzegowina	X	X	X	24	möglich	

Vorübergehende Verwendung Länderübersicht Stand: 4/2017

Land	Carnet ATA (Gültigkeitsdauer max. 1 Jahr)			Regelverfahren		Besonderheiten
	Messe- und Aus- stellung	Berufsausrüstung	Warenmuster	Einfuhr mit Hinterlegung von Einfuhrabgaben in voller Höhe / Sicherheiten für die Dauer der vorübergehenden Verwendung	Einfuhr mit teilweiser Erhebung der Eingangsabgaben	
				max. Verwendungsdauer (Monate)		
Brasilien	X*	X*		100**)	möglich	*Das Carnet ATA wird außerdem bei Waren für wissenschaftliche, kulturelle oder erzieherische Zwecke, persönlichen Gebrauchsgegenstände von Reisenden und zu Sportzwecken eingeführten Waren akzeptiert. **Je Monat werden 1% der regulären Einfuhrabgaben fällig. Ohne Einfuhrabgaben nur in genau definierten Fällen;
Burkina Faso	Kein ATA-Vertragsstaat			6 oder 12 ⁾	möglich	⁾ Die Verwendungsfrist im Normalfall beträgt 6 Monate, im Spezialfall 12 Monate. Verlängerungen sind auf Antrag möglich.
Chile	X	X	X	⁾	möglich	⁾ Regelverfahren nur mit anteiliger Zahlung der Einfuhrabgaben möglich; bei Verbleib der Waren von mehr als 120 Tagen im Zollgebiet: Volle Zahlung der Einfuhrabgaben
China VR	X			6	möglich	Eine elektronische Erfassung des Carnets bei der Einfuhr ist erforderlich
Côte d'Ivoire	X	X	X	⁾		⁾ Max. Verwendungsdauer wird nach Bedarf festgelegt, Verlängerung möglich
Ecuador	Kein ATA-Vertragsstaat			12 ⁾	möglich	⁾ in bestimmten im Zollgesetz definierten Fällen längere Verwendungsdauer möglich
Georgien	Kein ATA-Vertragsstaat			36 [*]	möglich [*]	⁾ Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben und 0,54% der Einfuhrumsatzsteuer während der vorübergehenden Verwendungszeit; eine Hinterlegung der vollen Summe oder eine Zahlungsgarantie ist notwendig. Nur in Ausnahmen ist eine vollständig von Abgaben befreite vorübergehende Verwendung möglich. Verlängerung der Dauer in Ausnahmefällen möglich.
Ghana	Kein ATA-Vertragsstaat			3 ⁾	nicht möglich	⁾ Verlängerung im Einzelfall möglich
Gibraltar	X	X	X	möglich ⁾		⁾ Keine generelle Wiederausfuhrfrist; Festsetzung im Einzelfall durch die Zollbehörden
Hongkong	X	X		entfällt	entfällt	Hongkong erhebt weder Zölle noch Umsatzsteuer
Indien	X			6	möglich	Das Carnet ATA darf nur für Messen verwendet werden, die von der indischen Regierung oder der India Trade Promotion Organisation gefördert werden. Zur Beschleunigung der Abfertigung von Carnet ATA in Indien wird empfohlen, das Carnet vorab an den in Indien bürgernden Verband FICCI zu faxen: 0091 11 3320714 oder 0091 11 23721504, oder per E-Mail: atacarnet@ficci.com, wenn möglich unter Angabe der indischen Einfuhrzollstelle
Indonesien	X	X		36 [*]	möglich	*maximale Verwendungsdauer im Carnet ATA Verfahren 6 / 12 Monate

Vorübergehende Verwendung Länderübersicht Stand: 4/2017

Land	Carnet ATA (Gültigkeitsdauer max. 1 Jahr)			Regelverfahren		Besonderheiten
	Messe- und Aus- stellung	Berufsausrüstung	Warenmuster	Einfuhr mit Hinterlegung von Einfuhrabgaben in voller Höhe / Sicherheiten für die Dauer der vorübergehenden Verwendung	Einfuhr mit teilweiser Erhebung der Eingangsabgaben	
				max. Verwendungsdauer (Monate)		
Island	X	X	X	12 ^{*)}	möglich	^{*)} Verlängerung jeweils um 3 Monate bis max. 12 Monate möglich
Israel	X	X	X			
Japan	X	X	X	24	möglich	
Jemen	Kein ATA-Vertragsstaat			6 ^{*)}		^{*)} Abweichende Verwendungsdauer kann von der Zollverwaltung bestimmt werden; Verlängerung möglich. Vorübergehende Verwendung im Lager: 1 bzw. 2 Jahre, abhängig von Art des Lagers.
Kamerun	Kein ATA-Vertragsstaat			12	möglich	Verlängerung im Einzelfall auf Antrag möglich
Kanada	X	X	X	18 ^{*)}		^{*)} Einfuhr unter Zolltarifposition 9993.00.00, Verlängerung bis 48 Monate möglich
Kasachstan	X	X	X	24 ^{*)}	möglich ^{*)}	^{*)} Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit; eine Hinterlegung der vollen Summe ist nicht notwendig. Nur in Ausnahmen ist eine vollständig von Abgaben befreite vorübergehende Verwendung möglich; Verlängerung in Ausnahmefällen möglich
Katar	Kein ATA-Vertragsstaat			6 Monate bis 3 Jahre ^{*)}	möglich	^{*)} Die Regelzeit der vorübergehenden Verwendung beträgt 6 Monate. Verlängerungen werden gegebenenfalls, auf Antrag, gewährleistet. Die max. Verwendungsdauer wird je nach Warenkategorie und Verwendungszweck bestimmt.
Kirgisistan	Kein ATA-Vertragsstaat			24 [*]	möglich [*]	[*] Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit; eine Hinterlegung der vollen Summe ist nicht notwendig. Nur in Ausnahmen ist eine vollständig von Abgaben befreite vorübergehende Verwendung möglich; Verlängerung in Ausnahmefällen möglich
Kolumbien	Kein ATA-Vertragsstaat			6 Monate bis 5 Jahre	möglich	Unterschiedliche Verfahrensform (mit /ohne anteilige Erhebung der Einfuhrabgaben) bzw. Verwendungsdauer (für kurze/lange Zeiträume) je nach Charakter der Waren; Hinterlegung einer Sicherheit
Kosovo	Kein ATA-Vertragsstaat			24	möglich	
Kuwait	Kein ATA-Vertragsstaat			6 Monate bis 3 Jahre ^{*)}	möglich	^{*)} Die Regelzeit der vorübergehenden Verwendung beträgt 6 Monate. Je nach Warenkategorie und Verwendungszweck wird die max. Verlängerung (auf Antrag) bestimmt.
Kenia Tansania Uganda Burundi Ruanda	Keine ATA-Vertragsstaaten			12 ^{*)}	nicht möglich	^{*)} Genehmigung des Verfahrens von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig, Verlängerung im Einzelfall möglich (Nr. 117 East African Community Management Act)

Vorübergehende Verwendung Länderübersicht Stand: 4/2017

Land	Carnet ATA (Gültigkeitsdauer max.1 Jahr)			Regelverfahren		Besonderheiten
	Messe- und Aus- stellung	Berufsausrüstung	Warenmuster	Einfuhr mit Hinterlegung von Einfuhrabgaben in voller Höhe / Sicherheiten für die Dauer der vorübergehenden Verwendung	Einfuhr mit teilweiser Erhebung der Eingangsabgaben	
				max. Verwendungsdauer (Monate)		
Korea (Süd)	X	X	X	12	möglich	
Macau	X	X ^{*)}	X	entfällt	entfällt	^{*)} nur Foto- und Filmausrüstung Macau erhebt weder Zölle noch Umsatzsteuer
Madagaskar	X	X	X	12 ^{*)}	möglich	^{*)} Einmalige Verlängerung auf Antrag möglich
Malaysia	X	X	X	3 ^{*)}	nicht möglich	^{*)} Verlängerung auf Antrag auf insgesamt bis zu 12 Monate
Marokko	X	X	X	6 bis 24 ^{*)} je nach Ware	möglich	^{*)} Verlängerung auf Antrag um höchstens das Doppelte des ursprünglich gewährten Zeitraums möglich
Mauretanien	Kein ATA-Vertragsstaat			^{*)}	möglich	^{*)} max. Verwendungsdauer nicht bekannt, wird je nach Warenkategorie und Verwendungszweck festgelegt
Mauritius	X	X		6 ^{*)}	nicht möglich	^{*)} Verlängerung um 6 Monate, in Ausnahmen bis max. 3 Jahre möglich
Mazedonien (FYROM)	X	X	X	24 ^{*)}	möglich	^{*)} Verlängerung in Ausnahmefällen auf Antrag möglich
Mexiko	X ^{*)}	X ^{*)}	X ^{*)}	ein Monat bis zehn Jahre je nach Ware	nicht möglich	^{*)} Carnet ATA Verwendung mit einigen landesspezifischen Einschränkungen
Moldau	X	X	X	max. 3 Jahre ^{*)}	möglich	^{*)} Verlängerung in Ausnahmefällen auf Antrag möglich
Montenegro	X	X	X	24 ^{*)}	möglich	^{*)} Verlängerung in Ausnahmefällen auf Antrag möglich
Mosambik	Kein ATA-Vertragsstaat			12 ^{*)}	nicht möglich	^{*)} Genehmigung des Verfahrens von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig, Verlängerung im Einzelfall möglich
Neuseeland	X	X	X	12	nicht möglich	Quarantänebestimmungen wie bei normaler Einfuhr
Nigeria	Kein ATA-Vertragsstaat			12 ^{*)}	möglich	^{*)} Verlängerung auf Antrag höchstens zwei Mal um jeweils 6 Monate möglich. Genehmigung nur für hochwertige Maschinen u. Ausrüstungen über 100.000 US\$ z.B. für den Ölsektor, die in Nigeria nicht vor Ort verfügbar sind.
Norwegen	X	X	X	12 ^{*)}		^{*)} Auf Antrag Verlängerung um ein Jahr möglich. Carnet ATA gilt nicht für norwegische Übersee-Territorien (Spitzbergen, Jan Mayen, Südpolarregionen Bouvetoya, Queen Maud Land und Insel Peter I.
Oman	Kein ATA-Vertragsstaat			6 ^{*)}	möglich	^{*)} Die Regelzeit der vorübergehenden Verwendung beträgt 6 Monate. Verlängerungen werden gegebenenfalls, auf Antrag, gewährleistet. Die max. Verwendungsdauer wird je nach Warenkategorie und Verwendungszweck bestimmt.
Peru	Kein ATA-Vertragsstaat			18	nicht möglich	

Vorübergehende Verwendung Länderübersicht Stand: 4/2017

Land	Carnet ATA (Gültigkeitsdauer max. 1 Jahr)			Regelverfahren		Besonderheiten
	Messe- und Ausstellung	Berufsausrüstung	Warenmuster	Einfuhr mit Hinterlegung von Einfuhrabgaben in voller Höhe / Sicherheiten für die Dauer der vorübergehenden Verwendung max. Verwendungsdauer (Monate)	Einfuhr mit teilweiser Erhebung der Eingangsabgaben	
Russland	X	X	X	24*	möglich*	*) Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit; eine Hinterlegung der vollen Summe ist nicht notwendig. Nur in Ausnahmen ist eine vollständig von Abgaben befreite vorübergehende Verwendung möglich; Verlängerung in Ausnahmefällen möglich
Saudi-Arabien	Kein ATA-Vertragsstaat			6 Monate bis 3 Jahre ^{*)}	möglich	*) Die Regelzeit der vorübergehenden Verwendung beträgt 6 Monate. Verlängerungen werden gegebenenfalls, auf Antrag, gewährleistet. Die max. Verwendungsdauer wird je nach Warenkategorie und Verwendungszweck bestimmt.
Schweiz	X	X	X	24 ^{*)}	möglich	*) Verlängerung höchstens drei Mal um je ein Jahr. Bei Waren, deren vorübergehende Verwendung über zwei Jahre dauert, werden die Zollabgaben ab dem 25. Monat für jeden Monat (auch den angefangenen) auf 3 % des Betrages festgesetzt, den Sie bei einer definitiven Einfuhrveranlagung bezahlen müssten.
Senegal	X	X	X	12 ^{*)}	möglich	*) Verlängerung auf Antrag möglich
Serbien	X	X	X	24	möglich	
Seychellen	Kein ATA-Vertragsstaat			12 ^{*)}	möglich	*) Genehmigung des Verfahrens von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig, Verlängerung um weitere 12 Monate möglich (Nrn. 169 bis 176 Customs Management Act, 2011)
Simbabwe	Kein ATA-Vertragsstaat			^{*)}	nicht möglich	*) Max. Verwendungsdauer nicht bekannt, Genehmigung des Verfahrens von der Hinterlegung einer Sicherheit abhängig
Singapur	X	X	X	3 ^{*)}	nicht möglich	*) Dauer kann auf Antrag auf bis zu 6 Monate verlängert werden. Einfuhrgenehmigungspflicht für sog. "regulated products" (z.B. Funksprechgeräte)
Südafrika	X	X	X	12	nicht möglich	Carnet ATA gilt auch für die anderen SACU-Staaten (Botswana, Lesotho, Namibia, Swasiland)
Tadschikistan	Kein ATA-Vertragsstaat			24	möglich*	*) Zahlung von monatlich 3% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit oder Zahlung des Gesamtbetrages, der für die Dauer der Verwendungszeit fällig werden würde. Bei Zahlung einer Summe in Höhe der regulären Einfuhrabgaben gilt die Ware als zur Verwendung im Inland freigegeben.
Taiwan	X ^{*)}	X ^{*)}	X ^{*)}	6	nicht möglich	*) Vorübergehende Ausfuhr von Waren nach Taiwan nur mit Carnet C.P.D.
Thailand	X	X	X	6	möglich	
Türkei	X	X	X	24	möglich	

Vorübergehende Verwendung Länderübersicht Stand: 4/2017

Land	Carnet ATA (Gültigkeitsdauer max.1 Jahr)			Regelverfahren		Besonderheiten
	Messe- und Aus- stellung	Berufsausrüstung	Warenmuster	Einfuhr mit Hinterlegung von Einfuhrabgaben in voller Höhe / Sicherheiten für die Dauer der vorübergehenden Verwendung	Einfuhr mit teilweiser Erhebung der Eingangsabgaben	
				max. Verwendungsdauer (Monate)		
Turkmenistan	Kein ATA-Vertragsstaat			24	möglich*)	*) Die Höhe der zu zahlenden Abgaben richtet sich nach der angegebenen Dauer der vorübergehenden Verwendung
Tunesien	X	X	X	12 ¹⁾	möglich	¹⁾ Verlängerung um jeweils 6 Monate möglich
Ukraine	X	X	X	36	möglich ¹⁾	¹⁾ Zahlung von 3% der Einfuhrabgaben während pro Monat der vorübergehenden Verwendungszeit für die Gesamtdauer der vorübergehenden Verwendung
USA		X	X	12 ¹⁾	nicht möglich	¹⁾ Verlängerung bis zu maximal drei Jahren möglich
Usbekistan	Kein ATA-Vertragsstaat			24	möglich *)	¹⁾ Zahlung von monatlich 5% der Einfuhrabgaben während der vorübergehenden Verwendungszeit oder Zahlung des Gesamtbetrages, der für die Dauer der Verwendungszeit fällig werden würde.
VAE	X			6 Monate bis 3 Jahre ¹⁾		¹⁾ Je nach Art und Verwendungszweck wird die max. Verwendungsdauer bestimmt.